

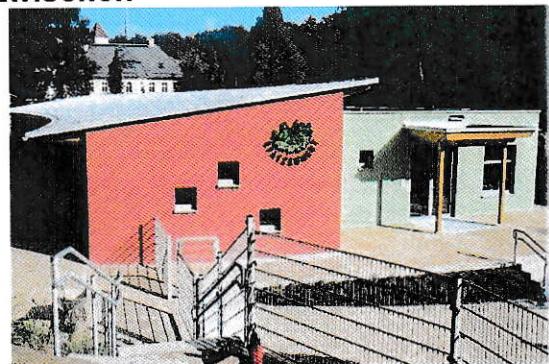
# Kooperationsvereinbarung

## 2025 – 2026

**zwischen**

**Kindertagesstätte „Spatzennest“**  
Schulstraße 17  
02692 Obergurig

Telefon: 035938 / 9532  
Email: [info@kindergarten-obergurig.de](mailto:info@kindergarten-obergurig.de)  
Internet: <https://www.kindergarten-obergurig.de/>



**sowie der**

**Grundschule Obergurig**  
Schulstraße 6  
02692 Obergurig

Tel.: 035938 / 9527  
Fax: 035938 / 989063  
Mail: [post@schule-obergurig.de](mailto:post@schule-obergurig.de)



vertreten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung

Frau Hammer

und der Leitung der Grundschule

Frau Liebezeit

wird auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des  
Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des  
Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von  
Kindergarten und Grundschule folgende Vereinbarung über die  
Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

## **1. Gemeinsames pädagogisches Konzept - GTA**

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben. Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert und angepasst werden. Im Mittelpunkt stehen Leistungsorientierung und Chancengleichheit für alle Kinder. Die Ganztagsangebote sollen auf hohem qualitativem und quantitativem Niveau weiterentwickelt werden, wobei die Potenzen der Lehrpläne ebenso genutzt werden wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten.

Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsoorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler sollen ergänzt werden durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote.

Schülerinnen und Schüler sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt werden. Großer Wert wird auf Eigeninitiative der Kinder gelegt, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung. Die Kinder sollen die Schule als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten. Die verlässliche Nachmittagsbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert.

- Die GTA-Angebote werden von beiden Einrichtungen mitgetragen und unterstützt.
- Klassen 2-4 maximal 2 Kurse pro SJ
- Klasse 1 maximal 1 Kurs pro SJ
- Die Erzieherinnen oder Erzieher schicken Hortkinder pünktlich zu Kursbeginn an den Sammelplatz vor dem Sekretariat, wo die Kursleitungen die Kinder abholen.
- Die Kursleitungen übergeben die Kinder nach Abschluss des Kurses wieder an den Hort.
- Die Kurse starten in der Regel nach den Herbstferien für Klassenstufe 2-4.
- Für Klassenstufe 1 startet die Kursteilnahme im Januar.
- Die Mittagessenversorgung erfolgt in entsprechenden Räumlichkeiten auf dem Schulgelände. Endet der Unterricht nach der vierten Stunde, so nehmen die

Schülerinnen und Schüler das Mittagessen unter Beaufsichtigung durch den Hort ein.

- Schülerinnen und Schüler die eine fünfte und/oder sechste Unterrichtsstunde haben oder unmittelbar an den Unterrichtsschluss ein GT-Angebot besuchen, werden in der Mittagspause durch Lehrkräfte beaufsichtigt.  
(weitere Hinweise siehe Punkt 3. und 4.)

## **2. Gemeinsame Ziele der Kooperation**

Alle Kinder, die im laufenden Jahr in die Grundschule aufgenommen werden, sind optimal darauf vorzubereiten. Als gemeinsames Hauptziel gilt, alle Schulanfänger auf den Schulstart vorzubereiten, Stärken und Schwächen zu erkunden und Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, um im Anfangsunterricht darauf zurückgreifen zu können.

Ein wichtiges Ziel ist die Gewährleistung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung der Schülerinnen und Schüler.

Es ist beabsichtigt, Schülerinnen und Schülern das Hortmittagessen als gemeinsames Angebot von Grundschule und Hort zur Verfügung zu stellen. Das Mittagessen wird in Form einer „gemeinschaftlichen Esseneinnahme“ in den Räumlichkeiten der Schulspeisung auf dem Schulgelände angeboten.

Die Mittagessenverpflegung wird durch die Grundschule organisatorisch begleitet (vgl. 3.) und in deren Gesamtkonzept (vgl. 4.) einbezogen.

## **3. Organisatorische Begleitung der Mittagessenverpflegung durch die Grundschule**

Grundschule und Hort stimmen die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler vor, während und nach der Mittagessenverpflegung gemeinsam ab. Art und Umfang der Aufsicht orientieren sich insbesondere an den alters- und entwicklungsbedingten Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen Gegebenheiten. Hinsichtlich des Umfangs der Aufsicht durch Lehrkräfte der Grundschule sind die Bestimmungen des Paragraphen 10 der Schulordnung Grundschule zu beachten. Der Hort betreut die Schülerinnen und Schüler während der Mittagsverpflegung je nach Unterrichtsgeschehen und nach Unterrichtsschluss.

In gemeinsamen Beratungen tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter der Grundschule und des Hortes turnusmäßig aus, um die gemeinsame Organisation und Durchführung der Mittagsverpflegung zu optimieren. Dabei kann diese Vereinbarung jeweils zum Schuljahresende auf ihre Zielerreichung hin überprüft werden.

#### **4. Einbeziehung der Mittagsverpflegung in das Gesamtkonzept der Grundschule**

Um die Mittagsverpflegung zu einem festen Bestandteil des Schullebens werden zu lassen, werden

1. die Zeiten der Esseneinnahme optimal auf die Unterrichtszeiten abgestimmt und
2. Angebote geschaffen, in denen Lehrerinnen und Lehrer und/oder Erzieherinnen und Erzieher während oder außerhalb des Unterrichts gruppenbezogen über gesunde sowie ausgewogene Ernährung theoretisch und praktisch informieren.

#### **5. Gemeinsame Kooperationsvorhaben**

Für eine optimale Übergangsgestaltung der Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten, legen wir folgende Handlungsweise fest:

- frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule, Beginn bereits vor der Schulanmeldung
- Schule erhält in Absprache mit den Eltern Kenntnis über bisherigen Entwicklungsweg des Kindes
- gemeinsame Ermittlung der individuellen Lernausgangssituation
- anschließende Besprechung des möglichen schulischen Werdeganges für das Kind
- Teilnahme eines Vertreters (Leitung, Gruppenerzieherin, Integrationskraft) an den Elterngesprächen der Schule
- Einbezug der Kita bei Gesprächen bezüglich der Beratung/ Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
- gemeinsame Besprechung eventueller Unterstützungsmaßnahmen, therapeutischer Maßnahmen oder medizinischer Hilfsmittel
- Beachtung bei der Klassenzusammenstellung

Gemeinsame Festlegungen und Zielvereinbarungen zwischen der Schule und der Kindereinrichtung ermöglichen dem Kind eine reelle Chance sowie einen guten Start in der Grundschule von Anfang an.

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Horterziehern/-innen beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- regelmäßige Gespräche über die Schülerinnen und Schüler / Hortkinder im Hinblick auf Leistungsentwicklung, Verhalten und auftretende Probleme
- Austausch über geplante Vorhaben, Besonderheiten im Schul- und Hortalltag

- bei Bedarf kann ein Verbindungsheft zum schnellen Informationsaustausch geführt werden
- Planung und Realisierung von Elterngesprächen bei gemeinsam festgestellten Problemen und Auffälligkeiten
- Rhythmisierung des Schulalltages in Verbindung mit den Ganztagesangeboten und der Nachmittagsgestaltung des Hortes (siehe 1. Gemeinsames pädagogisches Konzept - GTA)
- Teilnahme an Elternabenden (0. EA im Rahmen der Schulvorbereitung / 1. EA)
- beratende Teilnahme an Schulkonferenzen
- ggf. Begleitung der Erzieherinnen oder Erzieher an Wandertagen der Schule nach rechtzeitiger Bekanntgabe (ca. 3 Wochen vorab)
- gemeinsame Grußkartengestaltung (z.B. Textbeitrag Schule)
- Zusammenarbeit bei Festlichkeiten im Jahreslauf (Fasching, evtl. Festivitäten der Gemeinde)
- ggf. Teilnahme der Vorschulgruppe an Schulveranstaltungen (z.B. Sporttag, o.Ä.) mit Unterstützung durch Hortteam
- ggf. Schnuppertag der Vorschulerzieherinnen / - erzieher in Klassenstufe 1
- Mitteilung kurzfristiger Änderungen im Tagesablauf der Grundschule an die Kindertagesstätte (auch per Email)
- Übermittlung der wichtigsten Schuljahrestermine sowie Termine für die Elternabende an die Kindertagesstätte durch das Sekretariat der Grundschule
- Übermittlung wichtiger Schuljahrestermine der Kindertagesstätte an die Grundschule
- Information abgemeldeter Schülerinnen und Schüler (Abholung aus Schule) durch Sekretariat der Schule oder Mitteilung im Verbindungsheft

**Jeweils zum Schuljahresbeginn wird gemeinsam über die geplanten Abläufe beraten und entsprechende, für das laufende Schuljahr gültige Festlegungen getroffen.**

## **6. Festlegungen bei der Zusammenarbeit von Schule und Hort**

- Schule und Hort begleiten und fördern gemeinsam die Bildungs- und Erziehungsprozesse unter Umsetzung des Lehrplans für Grundschulen.
- Der regelmäßige Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Grundschule und Hort ist die Basis dafür.
- Der Lebensraum Schule-Hort stellt einen Ort zum Wohlfühlen dar, den die Kinder mitgestalten und wertschätzen sollen.
- Nach Absprache können alle Räume im Schulhaus für die pädagogische Arbeit und die Freizeitbetreuung des Hortbetriebes genutzt werden.
- Im Rahmen des Förderbandangebotes freitags in der ersten Stunde steht der Bewegungsraum (1.OG) in den Räumlichkeiten des Hortes zur Nutzung für die Grundschule zur Verfügung.

- Eine Frühhortbetreuung findet ab 6.00 Uhr in den Räumlichkeiten der KiTa, ab 7.00 Uhr in den Horträumlichkeiten der Schule statt.

## **7. Unterrichtsausfall/ Ferien**

- am Tag des neu aufgetretenen Unterrichtsausfalls treten schulinterne Regelungen in Kraft (Betreuung durch Schule)
- der Hort kann keine Betreuung gewährleisten
- ab dem darauffolgenden Tag kann eine frühzeitigere Betreuung durch den Hort realisiert werden (Information durch Sekretariat der Grundschule)
- bis zur 4. Ustd. gewährleistet generell die Schule eine Betreuung der Kinder
- Der letzte Schultag vor den Halbjahres- sowie Endjahresferien endet immer, soweit nichts anderes vereinbart wird, nach der vierten Schulstunde 11.30 Uhr.

## **8. Abmeldung**

Die An- und Abmeldung erkrankter oder vom sonstig vom Unterricht verhinderter Schülerinnen und Schüler obliegt den Personensorgeberechtigten. Die Abmeldung erfolgt bis spätestens 8.00 Uhr im Sekretariat. Eine Übermittlung durch die Schule an den Hort stellt keine Verpflichtung dar, da Schule und Hort / Kindertageseinrichtung selbstständige und voneinander unabhängige Einrichtungen darstellen. Die Personensorgeberechtigten tragen die Verantwortung, ihre Kinder auch in der Kindertageseinrichtung / im Hort abzumelden.

## **9. Schulvorbereitung**

Die Schulvorbereitung wird durch den Kindergarten geführt. Die Ergebnisse werden mit der Grundschule besprochen und übergeben. Die aufgeführten Schwerpunkte sind für die gemeinsame Arbeit zwischen Schule und Kindergarten Leitfaden. Grundschule und Kindertagesstätte arbeiten bei der Schulvorbereitung an einem gemeinsamen Ziel. Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte leiten in den Räumen der Kindertagesstätte nach einem bekannten Zeitplan die Schulvorbereitung. Die Beobachtung der künftigen Schulanfängerinnen und -anfänger erfolgt durch die verantwortlichen Pädagogen der Grundschule Obergurig in enger Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern. Es erfolgt keine wöchentliche Beobachtung der Vorschülerinnen und -schüler mehr, sondern es finden gemeinsame, mit den Erzieherinnen und Erziehern geplante, Beobachtungstermine statt. Beginn der

Beobachtungen soll in der Regel **nach den Herbstferien** sein und ca. 2x monatlich erfolgen. Insgesamt erfolgt eine Beobachtung ca. 6 - 8 mal im Schuljahr.

Zur Vorbereitung und zur Kontaktaufnahme mit den Kindern dürfen die künftigen Lehrkräfte in der Kindertagesstätte hospitieren (Voranmeldung über die Leitung der Einrichtung). Sofern eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, dürfen Informationen über die Entwicklungsstände und Defizite von Kindern ausgetauscht werden (Abfrage zur Schweigepflichtsentbindung erfolgt mit Schulanmeldung). Zum Kennenlernen der neuen Lernumgebung besuchen die Vorschulgruppen die Schule an ausgewählten „Schnuppertagen“ und beteiligen sich ggf. auch an besonderen Höhepunkten im Schulleben (bspw. Sportfest, etc.).

Vorschulkinder, die nicht in der Kindereinrichtung untergebracht sind, werden in die Grundschule zu einem Schulaufnahmegericht eingeladen.

## **10. Hausaufgaben**

Lehrkräfte erteilen Hausaufgaben, welche die Kinder aufgrund ihres Wissenstandes selbstständig und in angemessener Zeit erledigen können. Die Erzieherinnen und Erzieher sind nicht verpflichtet, auf Richtigkeit zu kontrollieren. Absprachen zur Hausaufgabenerledigung (Umfang, Schwerpunkte, Differenzierung, Anfertigung, Bewältigung) können persönlich, aber auch über das Verbindungsheft erfolgen. Bei verkürztem Unterricht werden im Hort keine Hausaufgaben erledigt. Ebenso kann an „Walldagen“ (siehe Jahresplan der KiTa) keine Hausaufgabenbetreuung durch den Hort angeboten werden. Die Schule gibt an diesen Tagen hausaufgabenfrei.

## **11. Schwerpunkte der Zusammenarbeit der Schul- und Hortleitung**

- auf Leitungsebene finden regelmäßig (1x monatlich) Arbeitsberatungen statt, an denen schwerpunktmäßig die weiteren Aufgaben besprochen und festgelegt werden
- die weiterführenden Maßnahmen werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und im Schuljahres- bzw. Hortarbeitsplan fixiert

## **12. Evaluation**

Die Inhalte dieser Vereinbarung werden bei Notwendigkeit zum Abschluss des Schuljahres auf Leitungsebene ausgewertet und Schlussfolgerungen für das Folgejahr getroffen.

### **13. Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2025 in Kraft und ist gültig bis 31.07.2026.

Die Kooperationspartner verständigen sich, um eine erfolgreiche Fortführung der gemeinsamen Zusammenarbeit zu garantieren, spätestens einen Monat vor Ablauf der Vereinbarung eine Nachfolgevereinbarung zu treffen.

Kindertagesstätte

Spatzenhof

Schusterstraße 17

02392 Oberndorf

Tel. 096938 / 9532

Vertretung der Kindereinrichtung / Hort: .....

Hammer (Kindergartenleitung)

Vertretung der Grundschule:

..... *dr. liebezeit* .....

Liebezeit (Schulleitung)